

# **Verbeamtung - lohnt es sich wirklich oder nur Augenwischerei?**

**Beitrag von „wossen“ vom 18. Januar 09:37**

milab schreibt:

Zitat

Das ist als verbeamteter Lehrer doch genau so. Wird nach Vertragsabschluss festgelegt.

Du unterschreibst als Beamte keinen Arbeitsvertrag....

Die Erfahrungsstufenzuordnung erfolgt zudem im Beamtenverhältnis viel großzügiger als im TB-Verhältnis, der dem TV-L unterliegt (im Beamtenverhältnis verjährt Erfahrung z.B. nicht und man kann keine Stufen zurückfallen, z.B. bei Beförderung usw.usw.)

Übrigens: wenn Deine Pension 1800€ brutto beträgt, dann wirst Du ziemlich spät ins Beamtenverhältnis eingestiegen sein (und hochwahrscheinlich zusätzlich noch Rente bekommen, die muss man dann natürlich dazu addieren)

Ich bin immer wieder erstaunt, was hier so erzählt wird...(von Leuten im gehobenen oder höheren Dienst!)

@Plattypus: ja, die alte Leier, Du gehst von dem Regelfall aus, dass eine verbeamteter Lehrerin in der GKV ist